

Wichtige Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Liebe Patintinnen, Liebe Patienten!

Ab 2025 sind wir dazu verpflichtet, bestimmte Daten Ihrer aktuellen Behandlung in Ihre elektronische Patientenakte (ePA) hochzuladen.

Dazu gehören unter anderem:

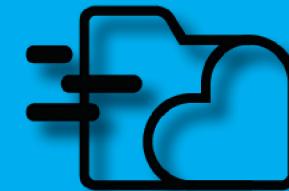
- ▶ Befundberichte zu Untersuchungen und Behandlungen, die Sie bei uns erhalten haben,
- ▶ Laborergebnisse und Diagnosen,
- ▶ Arztbriefe, die wir an Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte weiterleiten.

Auf Anfrage können wir Ihnen auch weitere Behandlungsdaten bereitstellen, sofern diese uns vorliegen.

Sie haben das Recht, der Übertragung einzelner Daten zu widersprechen. Dies gilt insbesondere für sensible Informationen wie:

- ▶ Daten zu psychischen Erkrankungen,
- ▶ Sexuell übertragbaren Infektionen,
- ▶ Schwangerschaftsabbrüchen.

Wenn Sie möchten, dass solche Informationen nicht in Ihre ePA aufgenommen werden sollen, dann sprechen Sie uns an.



ePA für alle

HABEN SIE FRAGEN?

IHRE KRANKENKASSE VERWALTET
IHRE PATIENTENAKTE UND HILFT
IHNEN BEI ALLEN ANLIEGEN WEITER.

Praxisstempel

|- - - - -